

70. Bayerischer Ärztetag in München

Bericht

Dr. med. Max Kaplan
Präsident der Bayerischen Landesärztekammer

Struktur

- **Aktuelles zur gesundheits-, sozial- und berufspolitischen Lage**
- **Ärztliche Weiterbildung**
- **Medizinische Fachangestellte**

Aktuelles zur gesundheits-, sozial- und berufspolitischen Lage

- **Versorgungsstrukturgesetz**
- **Patientenrechte-, Infektionsschutz-, Transplantationsgesetz**
- **Medizinethik**
Gendiagnostik-, Präimplantationsdiagnostikgesetz,
Ärztliche Sterbebegleitung
- **Aktuelles aus Bayern**

Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG)

*Positive Elemente –
dennoch besteht **Nachbesserungsbedarf***

Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG)

■ Flexible Bedarfsplanung, demographie-/ versorgungsorientiert

hierbei ist zu fordern:

- Berücksichtigung von Morbidität, Infrastruktur u. Erkenntnisse aus der Versorgungsforschung sowie der Epidemiologie
- Beteiligung der Ärztekammern auf regionaler Ebene

Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG)

■ **Niederlassungsanreize** für Landärzte

- Aufhebung der Abstufung des Fallwertes
- Regress-Schutz (HMV, indikationsbez. Medikationskatalog)
- Aufhebung der Residenzpflicht
- Regionalisierung der Honorarverteilung
- Bürokratieabbau
- Vereinbarkeit Familie und Beruf



Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG)



■ Neue Versorgungsformen

- mobile Versorgungskonzepte
- Ausbau der Telemedizin
- sektorenübergreifende Regelung des Notdienstes
- Förderung von Ärztenetzen
- ambulante „spezialärztliche Versorgung“

Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG)



■ Neue Versorgungsformen

Ambulante „spezialärztliche Versorgung“

- enge Indikationsstellung
- Überweisungsvorbehalt
- einheitliche Qualitätsstandards
- Berücksichtigung der regionalen Versorgungssituation
- Vertragslösung durch vierseitige Verträge

Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG)

■ Weitere Forderungen

- Delegation ärztlicher Leistungen (keine Krankheitsbilder, nur Prozeduren)
*Festlegung durch Partner des Bundesmantelvertrags **und BÄK***
- GBA: Neustrukturierung
Aufnahme der BÄK mit 2 Sitzen
- Änderung § 303c:
Zugang zu Versorgungsdaten aus der Datenaufbereitungsstelle auch für die BÄK (FB, WB, QS, Versorgungsforschung)

Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG)

- Ergänzung § 73 Abs. 1 SGB V
Legaldefinition für die ambulante fachärztliche Versorgung
- *Streichung des § 63 Abs. 3 c SGB V (Modellvorhaben)*
- Änderungsvorschlag zu § 135 Abs. 2 SGB V
Verlagerung der sozialrechtlich geprägten Qualifikationsvoraussetzungen der Fachkunde aus dem Bundesmantelvertrag sowie des GBA zur BÄK
- Änderungsvorschlag zu Art. 8 GKV-SolG
Beteiligung der BÄK am Förderprogramm AM

Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG)

29. September 2011 – 1. Lesung Bundesrat

24. Oktober 2011 – Anhörung Gesundheitsausschuss Bundestag

11. November 2011 – 2. und 3. Lesung im Bundestag

16. Dezember 2011 – 2. Durchgang im Bundesrat

1. Januar 2012 – Inkrafttreten



Patientenrechtegesetz



- Arzt-Patienten-Verhältnis auf gesetzliche Grundlagen stellen
- Transparenz durch Zusammenfassung der an vielen Stellen geregelten Patientenrechte
(BGB, SGB V, RL d. GBA, BMV, AMG, MPG, BO u. Rechtsprechung)
- Grüne: Einrichtung eines Entschädigungsfonds



Infektionsschutzgesetz

- Verpflichtung der Länder: Hygieneverordnung
- Festlegung der Qualifikationsanforderungen durch BÄK in Absprache mit wissenschaftlichen Fachgesellschaften

Deutscher Senat für ärztl. Fortbildung u. Vorstand der BÄK:
Fortbildungscurriculum „Krankenhaushygiene“ statt Zusatz-WB

200 Std.-Kurs mit 5 Modulen á 40 Std.

Module aufeinander aufbauen → Kompetenzerweiterung



Infektionsschutzgesetz

- Verpflichtung der Länder: Hygieneverordnung
- Festlegung der Qualifikationsanforderungen durch BÄK in Absprache mit wissenschaftlichen Fachgesellschaften

Deutscher Senat für ärztl. Fortbildung u. Vorstand der BÄK:
Fortbildungscurriculum „Krankenhaushygiene“ statt Zusatz-WB

**Modul I: Hygienebeauftragter Arzt
(8 Std. e-learning, 32 Präsenzstunden)
(z.B. Mittwoch – Samstag)**

Transplantationsgesetz (TPG)



Selbstbestimmungslösung mit Informations- und Erklärungsverpflichtung (Erklärungslösung)

Diskussion der Dokumentation

(Spenderausweis, Krankenversichertenkarte, Patientenverfügung, Personalausweis)

Offene Frage:

Was geschieht, wenn *keine* Entscheidung getroffen wird?

„Wird dieses Recht nicht zu Lebzeiten wahrgenommen....., können dem Verstorbenen *unter Ermittlung des mutmaßlichen Willens durch Einbeziehung der Angehörigen Organe und/oder Gewebe entnommen werden.*“

Transplantationsgesetz (TPG)



Tiefgreifendes Votum des Gesundheitsausschusses des Bundesrates vom 9. September 2011:

- Gesetzliche Regelung der Zusammensetzung und der Aufgabewahrung der StäKo Organtransplantation
- Genehmigungsvorbehalt des Bundesgesundheitsministeriums für die Richtlinien nach § 16 TPG sowie für eine Geschäftsordnung der StäKo Organtransplantation



Massiver Eingriff in die Autonomie der Selbstverwaltung

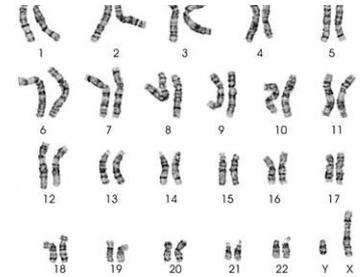
Medizinethik: Gendiagnostikgesetz (GenDG)

1. Februar 2010 – Inkrafttreten des Gesetzes über
genetische Untersuchungen bei Menschen

11. Juli 2011 – Inkrafttreten der Richtlinien

**1. Februar 2012 – Inkrafttreten der Regelungen bzgl. der
ärztlichen Qualifikation zur genetischen Beratung**





Medizinethik: Gendiagnostikgesetz (GenDG)

■ *Problematik:*

Erlass der Richtlinien durch GEKO: Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz und in die Aus- und Weiterbildungskompetenz der Länder

■ *Lösungsvorschlag:*

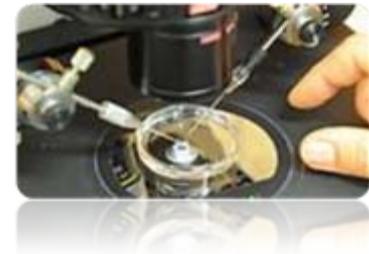
Gesetzgebungsänderungsentwurf der BÄK: Aufhebung des § 23 und Fristverlängerung im § 27 Abs. 4 auf den 10.2.2014

⇒ Änderung der M-WBO notwendig

⇒ Erarbeitung eines Muster-Fortbildungscurriculums auf der Grundlage der GEKO-Richtlinien

Medizinethik: Präimplantationsgesetz (PräimpG)

- Präimplantationsdiagnostik (PID) eingeschränkt erlaubt
- bei Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit oder bei einer hohen Wahrscheinlichkeit einer Tot- oder Fehlgeburt
- Aufklärung und Beratung sowie Votum durch eine interdisziplinär zusammengesetzte (Ethik-)Kommission
- PID nur an lizenzierten Zentren



Verordnung zur PID gemäß § 3a Abs. 3 S. 3 ESchG-neu

PID-Zentren



- humangenetische Einrichtung?
- humangen. und reproduktionsmed. Einrichtung?
- Begrenzung der Zahl der PID-Zentren?
- Qualifikation der Ärztinnen u. Ärzte?

Ethik- kommissionen



- organisatorische Anbindung?
- (haftungs-)rechtliche Absicherung – insbesondere im Falle der Ablehnung einer PID?
- Zusammensetzung?

Datensammlung/ Qualitätssicherung



- welche Institution wird Zentralstelle zur Dokumentation der PID-Daten?
- welche Daten sind von wem zu melden?

Verordnung zur PID gemäß § 3a Abs. 3 S. 3 ESchG-neu

Inkrafttreten des **PID-Gesetzes** zur Änderung des ESchG

- und nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten
voraussichtlich noch im Oktober 2011

Verordnung gem. § 3a Abs. 3 S. 3 ESchG–neu

- Referentenentwurf des BMG voraussichtlich Oktober 2011
- Inkrafttreten Anfang 2012

Verordnung zur PID gemäß § 3a Abs. 3 S. 3 ESchG-neu



In der Zwischenzeit

- **NACH** Inkrafttreten des PID-Gesetzes und
VOR Inkrafttreten der Verordnung -

ist die **Durchführung der PID**
in Deutschland nicht zulässig.

Medizinethik:

Ärztliche Sterbebegleitung in Zusammenhang mit §16 M-BO

- 114. Deutscher Ärztetag: Neuformulierung mit Klarstellung, dass Ärzte keine Hilfe zur Selbsttötung leisten dürfen
- Nennung von Sterbebegleitung und Selbsttötung „in einem Zug“ wurde von vielen Delegierten als unglücklich empfunden

„Ärztinnen und Ärzte haben Sterbenden unter Wahrung ihrer Würde und unter Achtung ihres Willens beizustehen.
Es ist ihnen verboten, *Patienten auf Verlangen* zu töten. Sie dürfen *keine Hilfe zur Selbsttötung leisten*“. (Originaltext der M-BO)

Medizinethik:

Ärztliche Sterbebegleitung in Zusammenhang mit §16 M-BO

- 114. Deutscher Ärztetag: Neuformulierung mit Klarstellung, dass Ärzte keine Hilfe zur Selbsttötung leisten dürfen
- Nennung von Sterbebegleitung und Selbsttötung „in einem Zug“ wurde von vielen Delegierten als unglücklich empfunden
- Empfehlung des Vorstandes der BLÄK (Beschluss v. 23.07.2011): Streichung der letzten beiden Sätze der bayerischen BO

„Ärztinnen und Ärzte haben Sterbenden unter Wahrung ihrer Würde und unter Achtung ihres Willens beizustehen.
Es ist ihnen verboten, *Patienten auf Verlangen* zu töten. Sie dürfen *keine Hilfe zur Selbsttötung leisten*“.

Aktuelles aus Bayern

- Stand der Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG)
- Finanzmarktkrise – ist unsere Ärzteversorgung noch sicher?



Stand der Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes

- Dreigliedrigkeit ist gesichert
- Monomitgliedschaft *innerbayerisch*
Mehrfachmitgliedschaft *außerbayerisch*
- Keine Ausweitung des HKaG auf weitere Gesundheitsberufe
- Regelung des Haftpflichtversicherungszwangs
Lösung nach § 117 Versicherungsvertragsgesetz



Finanzmarktkrise - ist unsere Ärzteversorgung noch sicher?

- 
- Turbulenzen auf dem Finanzmarkt konnten aufgrund der breit aufgestellten Kapitalanlage der Bayerischen Ärzteversorgung aufgefangen werden
 - Prognose für dieses Jahr: 3,6 % Nettorendite bei einem Rechnungszins von 3,5 % im Vergleich zu 2010 ein Minus von 1,4 %

Struktur

- **Aktuelles zur gesundheits-, sozial- und berufspolitischen Lage**
- **Ärztliche Weiterbildung**
- **Medizinische Fachangestellte**

Ärztliche Weiterbildung - Koordinierungsstelle

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin
Mühlbauerstraße 16, 81677 München

Die Bayerische Landesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, die Bayerische Krankenhausgesellschaft und der Bayerische Hausärzterverband haben gemeinsam eine Koordinierungsstelle zur Förderung der Verbundweiterbildung in der Allgemeinmedizin eingerichtet. Ziel der Koordinierungsstelle ist es, langfristig die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu optimieren. Sie steht als Anlaufstelle für Weiterbilder, Weiterbildungsassistenten und Interessierte in Fragen zur allgemeinmedizinischen Weiterbildung zur Verfügung.

Hauptaufgabe ist zunächst die Initiierung und Unterstützung von Weiterbildungsverbänden. Den Weiterbildungsassistenten wird in den Verbänden die Möglichkeit zu einer "Weiterbildung aus einem Guss" für die gesamten 5 Jahre geboten. Sie bekommen ein sicheres Gehalt für die gesamte Weiterbildungszeit, einen festen Rotationsplan, Betreuung durch einen Mentor, begleitende Fortbildung und je nach Verbund noch individuelle zusätzliche Angebote. So erhalten sie Planungssicherheit in einem wichtigen Lebensabschnitt. Wir hoffen, dadurch entscheidend zur Erleichterung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung beizutragen und junge Ärztinnen und Ärzte motivieren zu können, das lohnenswerte Ziel "Hausärztin/Hausarzt" anzustreben.

Des Weiteren sind unsere Aufgaben:

- Beratung von Wiedereinsteigern/-innen oder Umsteigenden in die Allgemeinmedizin
- Kooperation mit den Medizinischen Fakultäten an den Universitäten in Bayern
- Einbindung weiterer Institutionen und Interessengruppen zur Weiterentwicklung der Weiterbildung
- Verbesserung der Vereinbarkeit Weiterbildung und Familie

Wir freuen uns über Anrufe und E-Mails und widmen uns gern Ihren Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit der allgemeinmedizinischen Weiterbildung.

Ihre Ansprechpartner

Leiterin der
Koordinierungsstelle
Dr. Dagmar Schneider
Fachärztin für
Allgemeinmedizin
Tel. 089 4147-401
Fax 089 4147-726

Romy Bürger
Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH)
Tel. 089 4147-402
Fax 089 4147-726

E-Mail:
koordinierungsstelle@blaek.de



Ärztliche Weiterbildung - Koordinierungsstelle

Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin
Mühlbauerstraße 16, 81677 München

Die Bayerische Landesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, die Bayerische Krankenhausgesellschaft und der Bayerische Hausärzterverband haben gemeinsam eine Koordinierungsstelle zur Förderung der Verbundweiterbildung in der Allgemeinmedizin eingerichtet. Ziel der Koordinierungsstelle ist es, langfristig die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu optimieren. Sie steht als Anlaufstelle für Weiterbilder, Weiterbildungsassistenten und Interessierte in Fragen zur allgemeinmedizinischen Weiterbildung zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

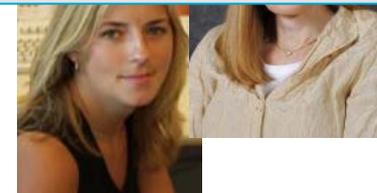
Leiterin der
Koordinierungsstelle
Dr. Dagmar Schneider
Fachärztin für
Allgemeinmedizin
Tel. 089 4147-401
Fax 089 4147-726

Romy Bürger
Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH)
Tel. 089 4147-402
Fax 089 4147-726

Hauptaufgabe: Initiierung und Unterstützung von Weiterbildungsverbänden, „Weiterbildung in einem Guss“ für die gesamten 5 Jahre, sicheres Gehalt für die gesamte Weiterbildungszeit, fester Rotationsplan, Betreuung durch einen Mentor, begleitende Fortbildung... → Planungssicherheit in einem wichtigen Lebensabschnitt...

- Kooperation mit den Medizinischen Fakultäten an den Universitäten in Bayern
- Einbindung weiterer Institutionen und Interessengruppen zur Weiterentwicklung der Weiterbildung
- Verbesserung der Vereinbarkeit Weiterbildung und Familie

Wir freuen uns über Anrufe und E-Mails und widmen uns gern Ihren Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit der allgemeinmedizinischen Weiterbildung.



Ärztliche Weiterbildung - Anerkennungen

Anstieg der Antragszahlen Facharztanerkennungen/Schwerpunktsbezeichnung.
Fakultative Weiterbildungen/Fachkunden

Berichtsjahr	09/10	10/11	
Anzahl Anträge	2.113	2.419	+14,5 %

Deutlicher Anstieg der Anträge im Juli 2011 um 150 % aufgrund des Auslaufs der Übergangsbestimmungen für FA-Anerkennungen nach WO 93 zum 31.07.2011

Juli 2010	192 Anträge	
Juli 2011	469 Anträge	+150 %

Ärztliche Weiterbildung - Anerkennungen

■ Bearbeitungsdauer

bis zur Bearbeitung durch Sachbearbeitung 4 Wochen
reine Bearbeitungsdauer des Antrages 2,5 Wochen

■ Ausnahmen durch Priorisierung der Anträge

z.B. Niederlassung, dringende Stellenbesetzung, Ortswechsel,
Schwangerschaft, Förderanträge der KV, EU-Konformitätsbesch.

■ Beschleunigung der Sachbearbeitung

durch Online-Beantragung (ca. 84 % der Anträge)
u. Beratung/Unterstützung durch das Informationszentrum

Ihr schneller
Weg zur **Arzt-**
Qu@lifika@tion 

Ärztliche Weiterbildung – Evaluation der Weiterbildung

Evaluation der
 Weiterbildung
 in Deutschland
Online-Befragung 2011

Ärztliche Weiterbildung – Evaluation der Weiterbildung

Befragung 2011

Der Befragungszeitraum für die zweite Befragung wurde verlängert,

somit können sich die **Weiterbildungsbefugten** noch bis zum **31. August 2011** im Webportal anmelden und teilnehmen.

Die **weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzte** haben aufgrunddessen bis zum **30. September 2011** die Möglichkeit, den Fragebogen auszufüllen.



Rücklaufquote Bayern

WBB-Befragung

Angeschriebene Weiterbilder	6.126
Rückmeldungen insges.	4.973 (81,18 %)
davon führen derzeit keine WBB durch	3.472 (56,65 %)
davon „aktive“ Weiterbilder	2.654 (43,32 %)
davon haben sich an der Befragung beteiligt	1.501
entspricht einer Rücklaufquote (ETHZ) von	56,56% (Bundesdurchschn: 53,32 %)

WBA-Befragung

Gemeldete WB-Assistenten	8.663
davon haben sich an der Befragung beteiligt	3.860
entspricht einer Beteiligung von	44,56% (Bundesdurchschn: 38,54%)

Medizinische Fachangestellte (MFA)

Ausbildung

- 2.829 neue Ausbildungsverträge

Rückgang um 1,8 %; im Jahr 2009: 2.882 Verträge

- Erstellung eines Werbefilms für die Ausbildung zur MFA

- Überbetriebliche Ausbildung in der Region

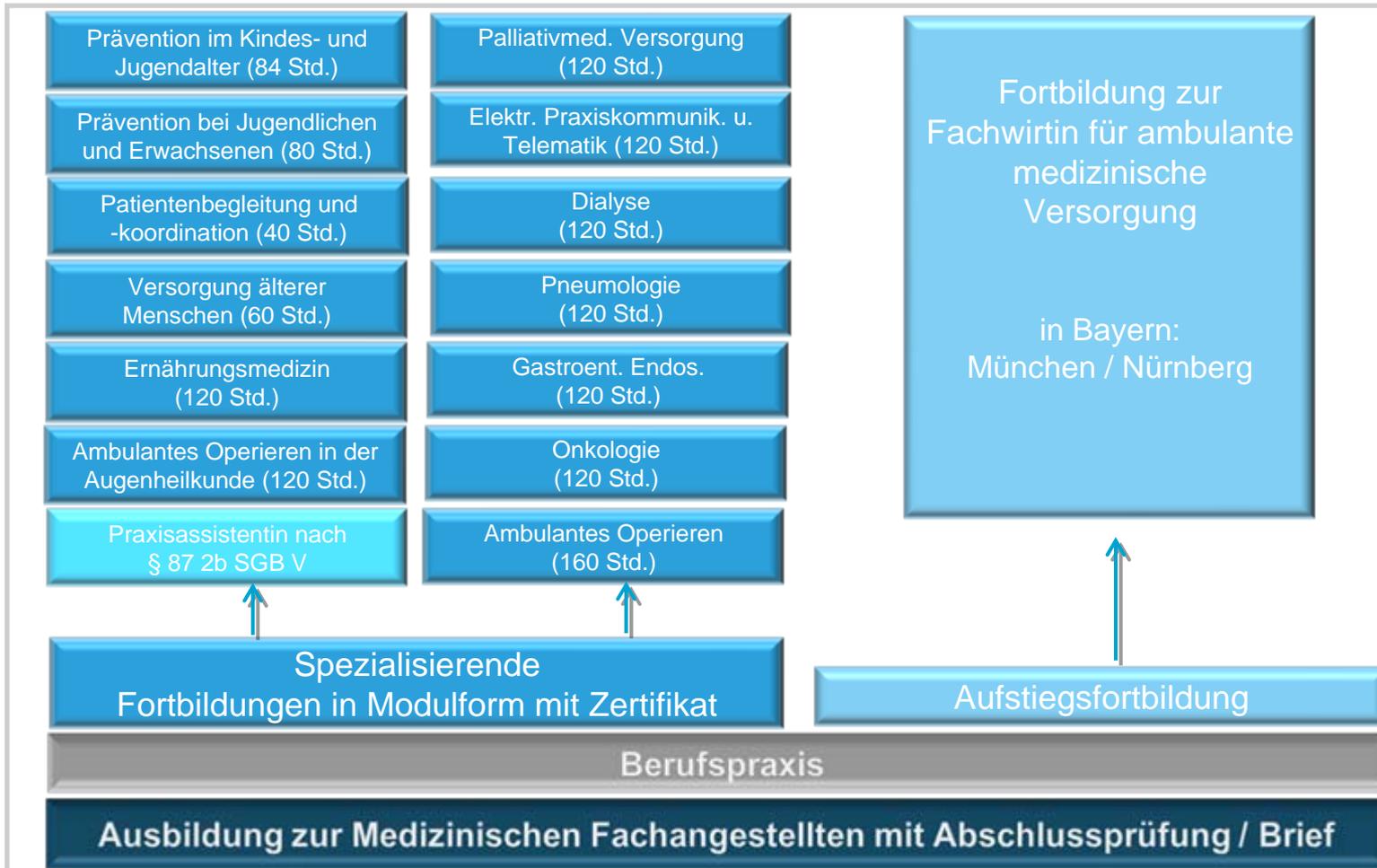
Pilotprojekt ÄKV Würzburg → Augsburg, Bamberg u. Weiden
weitere folgen in Traunstein, Straubing, Regensburg, Ingolstadt



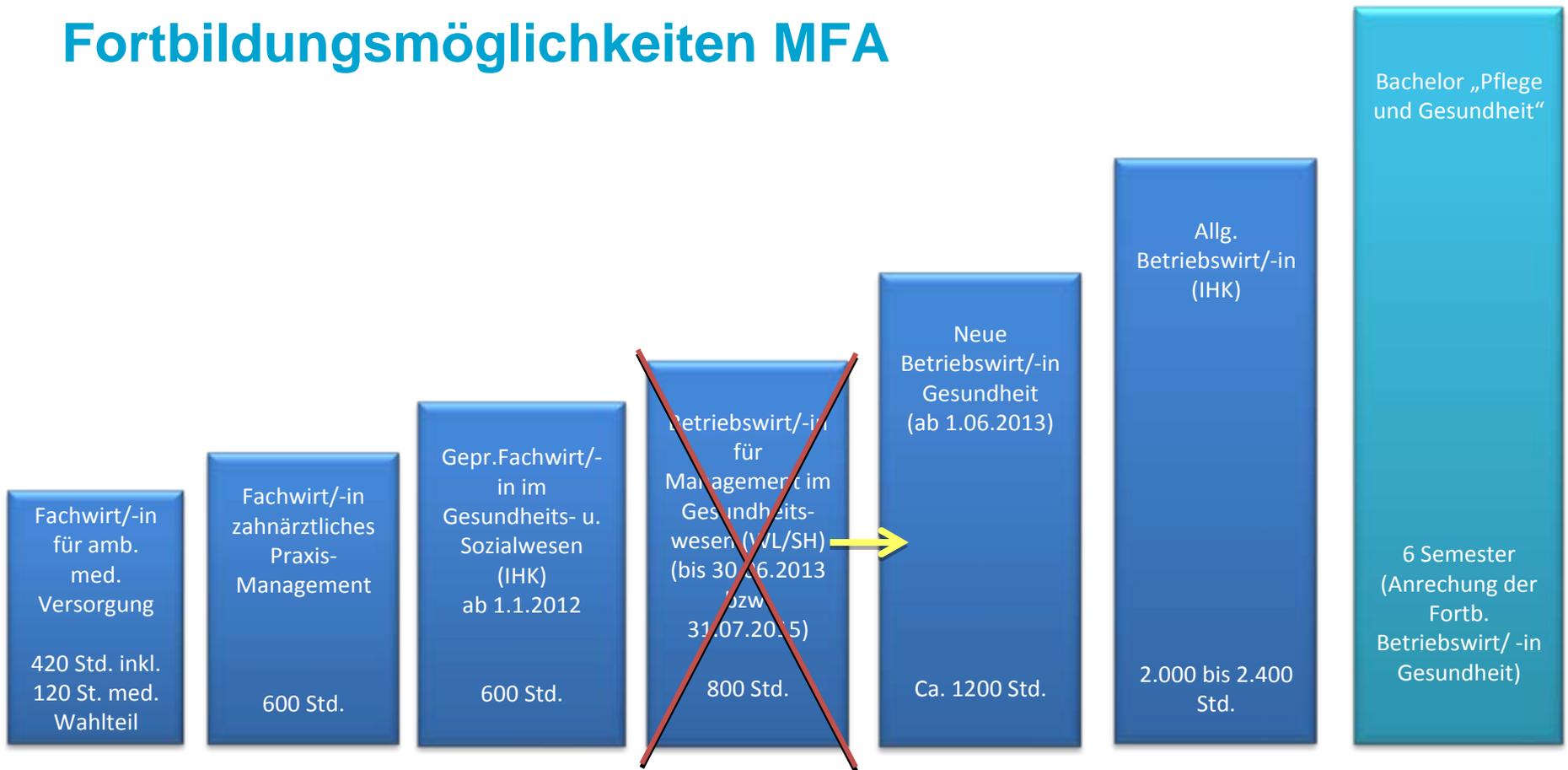
www.fortbildung-mfa.de



Fortbildungsmöglichkeiten MFA



Fortbildungsmöglichkeiten MFA



„Ihr direkter Draht zur BLÄK“

298 Anfragen von Mitgliedern der BLÄK
seit Anfang diesen Jahres:

davon sind:

27 % Fragen zur Ärztlichen Weiterbildung

26 % Fragen zur zentralen Mitgliederverwaltung

18 % Fragen zur Fortbildung

3 % Fragen zu Finanzen

2 % Fragen zu Ärztlichen Stellen nach RöV / StrlSchV

2 % Fragen zum Bayerischen Ärzteblatt

- Suche
- Wir über uns
- Beruf/Recht
- Mitglieder
- Beiträge
- Weiterbildung
- Fortbildung
- Qualitätsmanagement
- Ärztliche Stellen
- Assistenzberufe
- Internationales
- Presse
- Ärzteblatt
- Patienteninfo
- Service

www.blaek.de



Ihr direkter Draht zur BLÄK

Bayerische
Landesärztekammer
Mühlbauerstraße 16
81677 München

„Ihr direkter Draht zum „Präsidium““

**Telefonsprechstunde mit dem Präsidenten und
den Vizepräsidenten der Bayerischen Landesärztekammer**



**einmal im Monat
- Montags -**





BAYERISCHE
LANDESÄRZTEKAMMER

Vielen Dank !

